



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Finanzen

VORL.NR. 145/25

Sachbearbeitung:
Kistler, Harald
Krafft, Amely
Härle, Laura

Datum:
25.04.2025

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Wirtschaftsausschuss	11.11.2025	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	19.11.2025	ÖFFENTLICH

Betreff: Wirksame Maßnahmen zur Müllreduzierung im öffentlichen Raum –
Grundsatzbeschluss zur Einführung einer Verpackungssteuer

Bezug SEK:

Bezug: Vorlagen 176/23 und 372/23 Anträge Bündnis 90/ Die Grünen
Anlagen:

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Ludwigsburg führt eine Verpackungssteuer analog dem Tübinger bzw. Konstanzer Modell ein. Zur Abwicklung der Verpackungssteuer werden zum 01.01.2026 folgende Personalstellen geschaffen:
 - Fachbereich Finanzen: 1,0 VZÄ in EG 11 TVöD (unbefristet) sowie 0,5 VZÄ in EG 8 TVöD (unbefristet)
 - Referat 05: 0,25 VZÄ in EG 10 TVöD (befristet für ein Jahr)
2. Bei Ablehnung der Einführung einer Verpackungssteuer (Ziffer I) wird die Stadtverwaltung beauftragt, auf Grundlage der beiliegenden Letters of Intent (s. Anlage) gemeinsam mit relevanten Akteurinnen und Akteuren aus Gastronomie und Handel (u. a. Bund der Systemgastronomie, DEHOGA, LUIS) die freiwillige Initiative „Sauberes Ludwigsburg“ zu starten.
Ziel ist die Entwicklung und Umsetzung wirksamer, praxisnaher Maßnahmen zur Reduzierung von Einwegverpackungen sowie die Förderung von Mehrweg- und umweltfreundlichen Alternativen.
Über den Stand der Umsetzung wird dem Gemeinderat bis Mitte 2026 berichtet.
Zur Initiierung und Begleitung der Initiative werden im Referat Stadtentwicklung, Klima und Internationales 0,25 VZÄ in EG 10 TVöD für ein Jahr benötigt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob eine rechtliche Regelung umgesetzt werden kann, mit dem Ziel, die Sicherheit, Sauberkeit und Müllvermeidung in der Stadt zu erhöhen und ggf. mit Rechtsfolgen bei Fehlverhalten zu bewehren.

Sachverhalt/Begründung:

Allgemein:

Die Verpackungssteuer wird aufgrund des „Steuerfindungsrechts“ der Kommunen nach § 9 Abs.4 KAG als örtliche Verbrauchssteuer erhoben. Es handelt sich um eine sogenannte Lenkungssteuer, welche eine bestimmte Verhaltensänderung (hier Müllvermeidung und Nutzung von Mehrwegsystemen) bezweckt; die Einnahmenerzielung kann hierbei Nebenzweck sein.

Im Januar 2025 wurde die Rechtmäßigkeit der Erhebung durch die Stadt Tübingen vom Bundesverfassungsgericht anerkannt. Verschiedene Städte prüfen aktuell die Einführung oder haben diese bereits vollzogen.

Die Universitätsstadt Tübingen erhebt auf nicht wiederverwendbare Verpackungen (Einwegverpackungen) und nicht wiederverwendbares Geschirr (Einweggeschirr) sowie auf nicht wiederverwendbares Besteck (Einwegbesteck) eine Steuer, sofern Speisen und Getränke darin bzw. damit für den unmittelbaren Verzehr an Ort und Stelle oder als mitnehmbares take-away-Gericht oder -Getränk verkauft werden (z.B. warme Speisen und Getränke, Eis von der Eisdiele, Salat mit Soße und Besteck, Getränke „to go“).

Art und Material spielen hierbei keine Rolle (Ausnahme: essbare Teile, z.B. Waffelschalen).

Die Stadt Konstanz hat eine ähnlich formulierte, leicht modifizierte Satzung beschlossen.

Aus den Erfahrungen der beiden Städte zeigt sich, dass einige Betriebe mit Mehrwegsystemen oder essbaren Verpackungen (v.a. Eisdiele) operieren, was zur Reduzierung des Müllaufkommens beiträgt.

Etliche andere Betriebe geben die Verpackungssteuer über den Verkaufspreis an die Konsumenten weiter, wodurch sich das Produkt verteuert.

Um Ludwigsburger Stakeholderinnen und -holder die Möglichkeit zu geben, ihre Meinung zum Thema Verpackungssteuer zu äußern, hat die Stadtverwaltung Ludwigsburg ein Hearing im Wirtschaftsausschuss am 8. April 2025 durchgeführt. Gesprochen haben Herr Marcos Angas (DEHOGA), Herr Frank Handel (NABU), Herr Florian Lutz (Bäckerei Lutz), Frau Adelheid Kainz (BUND) und Herr Markus Fischer (LUIS). Die Stadträte hatten die Möglichkeit Fragen zu stellen und ihre Positionierung kundzutun.

Umsetzung bei der Stadt Ludwigsburg:

Ausgehend von den Erfahrungen der Stadt Tübingen ist zuerst der Kreis der steuerpflichtigen Betriebe zu ermitteln. Da die Gewerbedatenbank nur Branchen

aufschlüsselt, ist eine Steuerpflicht oft individuell zu prüfen. Anhand der Tübinger Zahlen gehen wir in Ludwigsburg von ca. 450 – 500 steuerpflichtigen Betrieben aus.

Als Einnahmen aus der Verpackungssteuer haben Tübingen 800.000 EUR sowie Konstanz 600.000 EUR in ihren Haushalten eingeplant. Die Erträge in Ludwigsburg dürften in einer ähnlichen Größenordnung liegen. In Zeiten von WIN LB und entsprechender Haushaltslage ist dies zu beachten. Wenn die Verpackungssteuer ihren Zweck erfüllt (Vermeidung von Einwegverpackungen), wird sich das Steueraufkommen in den nächsten Jahren sukzessive rückläufig entwickeln.

Inwieweit ein Umstieg auf Mehrwegsysteme bei manchen Betrieben mittelfristig zu Einnahmerückgängen führt, kann derzeit noch nicht beziffert werden.

Für eine störungsarme Einführung sind frühzeitige und umfassende Informations- und Kommunikationsmaßnahmen entscheidend – etwa durch Infoveranstaltungen, Broschüren und Einzelberatungen. Betriebe benötigen ausreichend Vorlauf, um Vorräte abzubauen, Software anzupassen oder Mehrwegsysteme einzuführen.

Zur Umsetzung müssen rechtliche Grundlagen (Satzung, Ausführungsbestimmungen) geschaffen, eine Softwarelösung implementiert, das notwendige Personal eingestellt und Kontrollen organisiert werden.

Der Personalbedarf umfasst insgesamt 1,5 VZÄ unbefristet im Fachbereich Finanzen sowie 0,25 VZÄ befristet (ein Jahr) im Referat Stadtentwicklung, Klima und Internationales für Kommunikationsmaßnahmen.

Da die benötigten Stellen im Team Steuern des Fachbereichs Finanzen sowie im Referat Stadtentwicklung, Klima und Internationales erst mit dem Stellenplan 2026 geschaffen werden können, ist unter Berücksichtigung der Vorlaufzeit zur Akquirierung des benötigten Personals eine Einführung frühestens auf 01.07.2027 realistisch.

Die Stadtverwaltung steht einer Einführung offen gegenüber und überlässt die Entscheidung dem Gemeinderat. Im Falle einer Einführung wird sie durch transparente Kommunikation und enge Zusammenarbeit mit den Betrieben größtmögliche Akzeptanz anstreben.

Alternative: Initiative „Sauberes Ludwigsburg“

Sollte der Gemeinderat die Einführung einer Verpackungssteuer ablehnen, schlägt die Stadtverwaltung vor, die Initiative „Sauberes Ludwigsburg“ zu etablieren.

Mehrere Partner aus Handel, Gastronomie und Zivilgesellschaft haben bereits ihre Kooperationsbereitschaft signalisiert (s. Anlage).

Auf Grundlage des beiliegenden Letters of Intent soll eine freiwillige Vereinbarung mit den beteiligten Akteuren getroffen werden, um gemeinsame Verantwortung für Müllvermeidung zu übernehmen und konkrete Maßnahmen zur Förderung von Mehrweg- und Abfallvermeidungssystemen umzusetzen.

Die Stadt übernimmt in Federführung des Referats Stadtentwicklung, Klima und Internationales die Koordination, Öffentlichkeitsarbeit und Begleitung.

Zur Initiierung und Betreuung der Initiative wird hierfür 0,25 VZÄ für ein Jahr benötigt. Ziel ist es, auch ohne Steuerregelung sichtbare Fortschritte bei der Reduzierung von Einwegverpackungen zu erreichen.

Schaffung rechtlicher Regelungen

Städte wie Heidelberg haben im Rahmen einer Allgemeinen Polizeiverordnung Regelungen zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung, Verbesserung der

Wirksame Maßnahmen zur Müllreduzierung im öffentlichen Raum – Grundsatzbeschluss zur Einführung einer Verpackungssteuer

Sauberkeit der Innenstädte und zur Vermeidung von Müll und zur Ablagerung von Unrat getroffen (vgl. § 4 Nr. 8 Allgemeine Polizeiverordnung der Stadt Heidelberg). Die Stadtverwaltung wird prüfen, ob dies auch für Ludwigsburg möglich ist und rechtsfolgenbewehrt umgesetzt werden kann. Dem Gemeinderat wird darüber und die möglichen Maßnahmen bis 31. März 2026 im Wirtschaftsausschuss Bericht erstattet und ein Umsetzungsvorschlag gemacht oder begründet, warum dieser entfallen muss.

Unterschriften:

Kistler

Heß

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja	☐ Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		☐ Ja ☐ Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?				
☒ KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
☐	☐	☐	☒	☐
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Verteiler:



LUDWIGSBURG

NOTIZEN